

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026:

Die von der Verbandsversammlung am 29.06.2026 beschlossene nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026, wird in der Zeit von Montag, dem 20. Juli 2026, bis einschließlich Dienstag, 28. Juli 2026 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Billigheim, Sulzbacher Straße 9, 74842 Billigheim, Zimmer Nr. 10, öffentlich ausgelegt. Das Landratsamt hat mit Verfügung vom 03.07.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal“ für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 29.06.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.386.104
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.386.104
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.323.515
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	994.021
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	329.494
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	855.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.184.494
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-329.494
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
--	---

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf:

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf:

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

200.000 EUR.

Billigheim, den 29.06.2026

Martin Diblik

Bürgermeister u. Verbandsvorsitzender